

Stand: 01.09.16

Checkliste: Unterlagen zur Antragsstellung für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

Wenn Sie zu uns in die Beratung kommen, möchten wir Sie bitten, möglichst folgende Dokumente mitzunehmen:

- Abschlusszeugnisse (Schule/Universität/Beruf), wenn vorhanden mit deutscher Übersetzung
- Zeugnisse über die praktischen Berufserfahrungen in Deutschland und im Ausland, letztere wenn vorhanden mit deutscher Übersetzung
- Sonstige Dokumente im Zusammenhang mit dem Beruf, z.B. Weiterbildungsnachweise
- Aktuellen Lebenslauf
- Falls vorhanden: Schreiben der zuständigen Stellen, wenn schon ein Antrag gestellt wurde.

In der Regel müssen mit dem Antrag immer folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten (Lebenslauf)
- Kopie des Ausweises mit Aufenthaltstitel
- Bei Namensänderungen: Kopie der amtlichen Dokumente: z. B. Eheurkunde, Standesamtsdokumente
- Bei Spätaussiedlern: Kopie des Bundesvertriebenenausweises
- Im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise (Abschlusszeugnisse): Kopie des Originals und in der Regel eine deutsche Übersetzung.
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise (Arbeitszeugnisse), sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind. Kopie des Originals und in der Regel eine deutsche Übersetzung.

In Einzelfällen können weitere Unterlagen notwendig sein, das kann bei der zuständigen Stelle erfragt werden

Die Übersetzungen müssen **anerkannte Übersetzer** durchführen. Eine Liste gibt es unter: www.justiz.nrw.de oder www.bdue-nrw.de.

Je nach zuständiger Stelle muss **ein Teil der Kopien amtlich beglaubigt sein.**

Beglaubigungen in Bielefeld kann man kostengünstig bei der Stadtverwaltung im Bürgeramt erstellen lassen, dazu muss das Original und die Kopie bzw. die Übersetzung vorliegen.

Stadt Bielefeld Bürgeramt Abt. Bürgerberatung Wilhelmstraße 3 33602 Bielefeld	Öffnungszeiten: Mo.: 07.30-15.00 Uhr Di.: 07.30-15.00 Uhr Mi.: 07.30-13.00 Uhr Do.: 07.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr Fr.: 07.30-15.00 Uhr
---	--

Wichtiger Hinweis für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher (Kundinnen und Kunden) von Arbeitsagenturen und JobCenter: Für Sie besteht die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für die Übersetzungen und Kopien durch die Arbeitsagentur oder JobCenter. Nehmen Sie hierzu bitte zur Übernahme der Kosten, Kontakt zu Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter auf.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



IQ NRW Teilprojektträger:

